

Beschluss

I.

Richter am Amtsgericht Stark wird von der Wahrnehmung des Bereitschaftsdiensts im laufenden Turnus befreit.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin ist zu ändern, da Richterin Frau Holzhauer ab dem 01.12.2023 bei dem Landgericht Neuruppin tätig sein wird. In Ansehung des voraussichtlichen Weggangs einer derzeit in der 6. Zivilkammer tätigen Richterin auf Probe zum 01.01.2024, soll die Richterin Holzhauer der 6. Zivilkammer zugewiesen werden. Da der Weggang innerhalb eines Monats nach Eintritt der neuen Kollegin erfolgt, soll eine Anrechnung auf den Turnus unterbleiben.

Aufgrund der Freistellung des Richters am Amtsgerichts Stark im derzeitigen Bereitschaftsdienstturnus wird Richter Leppich den Bereitschaftsdienst übernehmen. Er war aufgrund des Gerichtswechsels vom Amtsgericht Perleberg zum Landgericht Neuruppin im September 2023 in diesem Turnus noch nicht als Bereitschaftsrichter tätig. Zudem war der Einsatz von Richterin Pauckert zu berücksichtigen, die seit Oktober 2023 in Oranienburg tätig ist und deshalb in den Beschlüssen vom 19.07.2023 und 08.09.2023 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Der Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Oranienburg für die Zeit vom 28.11.2023-19.12.2023 ist mithin neu zu regeln.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin für das Jahr 2023 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 08.09.2023 wird wie folgt geändert:

1.

Richterin Holzhauer wird der 6. Zivilkammer ohne Anrechnung auf den Turnus zugewiesen.

2.

Der Geschäftsverteilungsplan wird hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes wie folgt geändert:

Woche	zuständige Richterin/ zuständiger Richter	Vertreter/in
28.11.2023-05.12.2023	R Leppich	Rin Pauckert
05.12.2023-12.12.2023	Rin Pauckert	R Leppich
12.12.2023-19.12.2023	Rin Blaschko	DirAG Adamus

Neuruppin, den 16. November 2023

gez.

Das Präsidium des Landgerichts